

# Bundeskanzleramt

(Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit)

Geschäftszahl Amtserinnerung  348.279 / G.D. 2/37	Vorzahl <hr/> Nachzahlen <hr/> Bezugszahlen	Genehmigungs-, Dringlichkeits- und Verschußvermerk																
Miterledigte Zahlen																		
Gegenstand: Kärntner Minoritätenfrage; Forderungen der Slovenen an die österr. Regierung.		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%; padding: 2px;">Frist</td> <td colspan="3" style="padding: 2px;">zu betreiben am</td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="padding: 2px; text-align: center;">neue Frist</td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Frist	zu betreiben am							neue Frist							
Frist	zu betreiben am																	
neue Frist																		

Zur Einsicht vor Genehmigung, Abfertigung, Hinterlegung

5. Aug. 1937

Geschäftszeichen  2496	Reing. <i>[Signature]</i> Vergl. <i>[Signature]</i> Begl. <i>[Signature]</i> Best. <i>[Signature]</i>
Grundzahl  — 1	

Einsichtsaakt der Abteilung 13 pol. Z.39.816-13/1937, dem Nachstehendes zu entnehmen ist:

Im Juni 1937 wurde dem Herrn Bundeskanzler bzw. dem Herrn Staatssekretär Dr. S c h m i d t ein mit "Die Forderungen der slovenischen Minderheit in Kärnten auf kulturellem, wirtschaftlichem und politischem Gebiete" überschriebenes Programm der kärntner Slovenen übersendet, aus welchem ersichtlich ist, dass zwischen den Forderungen der Slovenen in Kärnten und den Forderungen der Deutschen in Gottschee ein Junktim hergestellt werden soll.

Das Forderungsprogramm enthält Vorbedingungen zur "Entgiftung" der volkspolitischen Atmosphäre in Kärnten, die vor allem dadurch herbeigeführt werden soll, dass sich die kulturelle Tätigkeit der deutschen Vereine und Einzelgruppen ausschliesslich auf jenen Teil der Kärntner Bevölkerung beschränkt, der sich in der Familie der deutschen Sprache bedient.

Des weiteren werden noch Forderungen, die den kulturellen Aufbau der slovenischen Volksgruppe betreffen, aufgestellt (Anerkennung des slovenischen Kulturbundes, Forderungen betreffend die Minderheitsschulen und das Vereinswesen). Schliesslich werden noch Forderungen ständepolitischen, pressepolitischen und sprachenrechtlichen Charakters gestellt.

Was insbesondere das Vereinswesen anbelangt, wird volle Freiheit in der Bildung kultureller und wirtschaftlicher Vereine gefordert, wie dies in aner kennenswerter Weise bisher grundsätzlich den Kärntner Slovenen möglich war.

Da nach den Bestimmungen des Vereinsgesetzes, RGBl.Nr. 134/1867, ohnehin die volle Vereinsfreiheit gewährleistet ist und ein Verein nur nach Massgabe des § 6 dieses Gesetzes unter der Voraussetzung der Rechts- oder Gesetzwidrigkeit seiner Satzungen oder der Staatsgefährlichkeit untersagt werden kann, bietet das

Forderungsprogramm vom vereinsbehördlichen Standpunkte keinen Anlass zu irgendwelchen Massnahmen.

Die Abteilung 13 bemerkt hiezu, dass vorläufig in der ganzen Frage insolange eine abwartende Haltung einzunehmen wäre, bis von jugosl.Seite amtlich an das Aussenamt herangetreten werden würde. Da sich der Hauptteil der slovenischen Forderungen auf Schul- und Vereinsangelegenheiten beziehe, wurden von der Abteilung 13 im Einsichtswege auch das B.M.f.Unterricht und die h.o.Abtteilung in Kenntnis gesetzt.

Es hätte zu ergehen:

*Jul. Republik 1937*  
-----  
S i c h t v e r m e r k .  
-----

4. August 1937.

*A. Weiss*

*W*  
3/8